

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung  
Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha

an alle Regionalmanagements  
Per E-Mail

## LEADER 2014 - 2020

Auszug aus einem Schreiben an die Förderschwerpunkte der  
Dorferneuerung:

...

Die folgenden zusätzlichen Anforderungen ergeben sich konkret für die von  
Ihnen beantragten Vorhaben:

### 1. Vergabe freiberuflicher Leistungen

Freiberufliche Leistungen sind unter Beachtung der haushaltsrechtlichen  
Vorgaben (§ 55 ThürLHO, § 31 ThürGemHV) zu vergeben. Der Auftraggeber  
soll mit vertretbarem Aufwand denjenigen Bieter für freiberufliche Leistungen  
ermitteln, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Der empfohlene  
Leistungswettbewerb mit mindestens 3 Bewerbern gemäß Thür VV VöA Nr.  
1.1.1 Abs. 7 (ThStAnz. 41/2014) wird mit dem Erlass der Zahlstelle vom  
20.12.2016 förderrechtlich für bindend erklärt. Eine freiberufliche Leistung ist  
somit nur noch dann zuwendungsfähig, wenn nachgewiesen und  
dokumentiert wurde, dass ein Wettbewerb (mindestens Einholung von 3  
Vergleichsangeboten) stattgefunden hat.

Bitte legen Sie zu Ihren Anträgen, insofern Architekten- und  
Ingenieurleistungen mit beantragt wurden, folgende Unterlagen in Original  
und Kopie vor:

- die eingeholten Angebote
- eine Begründung, wenn die vorgegebene Mindestanzahl von  
Angeboten nicht eingehalten werden konnte (z. B. durch Vorlage der  
Angebotsabforderungen)
- die Dokumentation zum Vergabeverfahren und zur  
Vergabeentscheidung
- Begründung, wenn nicht das niedrigste Angebot ausgewählt wurde
- Vergabebeschluss

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
KatrIn Haupt

Durchwahl:  
Telefon 03621 358-215  
Telefax 03621 358-299

KatrIn.Haupt@  
alf.thueringen.de

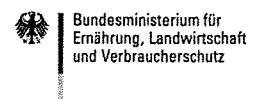
Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
02-3421

Gotha,  
21. Februar 2017

Hier investieren Europa, die Bundesrepublik  
Deutschland und der Freistaat Thüringen  
in die ländlichen Gebiete:



Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 15.30 Uhr, Fr. bis 12.30 Uhr  
möglichst nach telefonischer  
Vereinbarung

Zum besseren Verständnis verweise ich auf die Praxishilfen des TRH für Kommunen zum Umgang mit Architekten- und Ingenieurleistungen vom April 2016.

[http://thueringer-rechnungshof.de/files/1584E85D2DD/21\\_praxishilfe\\_2016-04-25.pdf](http://thueringer-rechnungshof.de/files/1584E85D2DD/21_praxishilfe_2016-04-25.pdf)

Sollten die vorgenannten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, werden die Architekten- und Ingenieurleistungen von der Förderung ausgeschlossen.

...

gez. Katrin Haupt